



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa
COM (2015) 192 final
BR-Drs. 212/15**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 14. Juli 2015 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und/oder der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Das Vorhaben wird zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie sowie zur Kenntnisnahme an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Begründung:

Das Vorhaben ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Der digitale Wandel ist eine zentrale Gestaltungsmaßnahme für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Mit ihrer Strategie für den europäischen Binnenmarkt verfolgt die EU-Kommission folgende drei Ziele: besserer grenzüberschreitender Zugang zu Waren und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen, ein verbessertes Umfeld für digitale Netzwerke und innovative Dienstleistungen und Maximierung des Wachstumspotenzials der europäischen digitalen Wirtschaft. Dabei geht es insbesondere auch um Themen der inneren Sicherheit (Datenschutz, Cybersicherheit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden etc.), des Urheberrechts, der Ausbildung sowie des Verbraucherschutzes. Ferner sind Auswirkungen auf die kommunale Ebene zu erwarten. So ist z.B. der Bereich der Daseinsvorsorge betroffen, soweit Vorschläge zu intelligenten Verkehrssystemen und für eine stärkere Vereinheitlichung von E-Services gemacht werden.

Das Vorhaben wird auch anderen Ausschüssen zur Kenntnisnahme überwiesen wird, da nach dem Ergebnis der Vorprüfung auch deren Zuständigkeiten betroffen sind. Eine Mitberatung wird insoweit empfohlen.